

Sitzung der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen am 29.05.2020 per Telefonkonferenz

Protokollentwurf

Teilnehmer und Teilnehmerinnen:

- | | |
|--------------------------------|--|
| 1. Martina Schnellrath | Abteilung Senatsverwaltung für Integration Arbeit und Soziales (SenIAS) Soziales |
| 2. Volkhard Schwarz | Senatsverwaltung (SenV) (S) III B 1 |
| 3. Jochen Gärtner | Sozialverband Deutschland |
| 4. Agnieszka Witkowska | Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin eingetragene Verein |
| 5. Gerlinde Bendzuck | Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin eingetragene Verein |
| 6. Thomas Zander | Elternverein Hörbehinderter Kinder Berlin-Brandenburg eingetragene Verein |
| 7. Birgit Stenger | Arbeitsgemeinschaft für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen |
| 8. Yvonne Rosendahl | Bezirksbeauftragte (1. V) |
| 9. Christine Braunert-Rümenapf | Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen |
| 10. Bianca Böttcher | Senatsverwaltung für Integration Arbeit und Soziales (A) II A 71 |
| 11. Renate Irps | Senatsverwaltung für Integration Arbeit und Soziales (A) II A 1 |
| 12. Christina Link | Senatsverwaltung für Integration Arbeit und Soziales |
| 13. Dr. Manfred Schmidt | |
| 14. Johanna Boettcher | Senatsverwaltung für Integration Arbeit und Soziales (I) |
| 15. Dr. Judith Striek | Deutsches Institut für Menschenrechte |
| 16. Dr. Julia Würtz | Senatsverwaltung für Integration Arbeit und Soziales |
| 17. Vivien Endrulat | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales |

1. Begrüßung

Frau Schnellrath begrüßt alle Teilnehmenden und weist noch einmal auf die Regeln für die Telefonkonferenz hin.

2. Protokollkontrolle

Das Protokoll der Sitzung vom 5.12.2019 wird ohne Änderung angenommen.

3. Aktuelle Viertelstunde

keine Themen

4. Themen der Abteilung Integration

Frau Johanna Böttcher berichtet über folgende Punkte:

Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht

Autorinnen: Maren Gag & Barbara Weiser

Erschienen September 2017 und aktualisiert im Februar 2020

Der Zugang zu Leistungen für Migrant*innen und Geflüchtete ist im Schnittpunkt des Aufenthalts- und Behindertenrechts geregelt. Dieser Beratungsleitfaden soll den Einstieg in die Thematik erleichtern und einen Überblick über sozialrechtliche Leistungen für die verschiedenen Migrant*innengruppen ermöglichen. Neben Informationen über die Unterschiede zu Aufenthaltstiteln, höherrangigen Rechten sowie Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts geht es um die Leistungsbereiche: Medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, am Leben in der Gemeinschaft sowie an schulischer Bildung und Ausbildung, Pflege und die Feststellung einer Schwerbehinderung. Zudem werden Hinweise zur Durchsetzung der Rechte der Betroffenen bereitgestellt.

Der Leitfaden wendet sich an Multiplikator*innen aus den Einrichtungen der Migrationssozialarbeit sowie der Einrichtungen mit Hilfs- und Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen. Download unter <https://www.fluchtort-hamburg.de/artikel/news/aktualisiert-leitfaden-zur-beratung-von-menschen-mit-einer-behinderung-im-kontext-von-migration-und/>

Schulungsangebot: Reha-spezifischen Sozialleistungen für Geflüchtete - welche Besonderheiten gibt es beim Zugang?

Im Rahmen des Handlungsschwerpunkts „Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ (IvAF) der Integrationsrichtlinie Bund (Europäischer Sozialfonds-Bundesprogramm) wurde 2019-2020 eine Schulung konzipiert, die sich sowohl an Einrichtungen aus dem Reha- und Inklusionsbereich richtet als auch an Beratungseinrichtungen für Geflüchtete. Die ca. 4-stündige Schulung vermittelt Wissen über aufenthaltsrechtliche Besonderheiten beim Zugang zu behinderungsspezifischen Sozialleistungen, die unter anderem die Inklusion in Bildung und Arbeitsmarkt unterstützen sollen.

Die bridge-Koordination nahm im März 2020 an der "Train the Trainer" Veranstaltung für die Schulungsreihe teil und führte am 12. Mai 2020 die erste Schulung in Berlin durch. Dies geschah in Kooperation mit dem Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen eingetragene Verein (BZSL), um auch in Praxisfragen reha-spezifischer Förderangebote sprechfähig zu sein. Diese Kooperation war sehr erfolgreich, so dass auch in den folgenden Schulungen mit Ko-Trainer*innen gearbeitet werden soll, die Erfahrung mit Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen haben.

Die Berliner **Arbeitsgruppe Beschäftigung/Inklusion in den Arbeitsmarkt für Geflüchtete mit Behinderung** steht Projekten/Institutionen offen, die sich mit dem Thema Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt beziehungsweise Inklusion Geflüchteter mit Behinderung beschäftigen. Sie soll der Informationsweitergabe und dem gegenseitigen Austausch dienen und dadurch Kooperationen der jeweils unterschiedlich spezialisierten Träger anregen.

Zur Entstehung: In Berlin existieren bereits mehrere Projekte, die sich auf die Unterstützung von Geflüchteten mit Behinderung spezialisiert haben. Bei einem gemeinsamen Treffen mit [bridge – Berliner Netzwerke für Bleiberecht](#) stellte sich heraus, dass diese wiederum kaum Erfahrung mit der Integration behinderter Menschen in Arbeit und Ausbildung hatten. Gemeinsam wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu gründen, in die - neben diesen beiden Gruppen - auch Träger eingeladen werden, die sich auf die Vermittlung von Menschen mit Behinderungen in Beschäftigung konzentrieren. Diese haben wiederum bisher meist wenig Erfahrung mit Geflüchteten.

Das erste Treffen fand im April statt, das nächste ist auf den 11. Juni ab 10 Uhr angesetzt – beide Male online über die Plattform GoToMeeting. Wenn es wieder möglich ist, werden die Treffen voraussichtlich in den Räumen der Berliner Integrationsbeauftragten (Potsdamer Straße 65, Tiergarten) stattfinden. Die Treffen sollen im 2-Monats-Rhythmus fortgeführt und sollen gemeinsamen Wissenszuwachs, Synergien und eine Verzahnung der Angebote fördern.

5. Themen Abteilung Arbeit

Frau Bianca Böttcher berichtet über die 1. Sitzung des runden Tisches Inklusion in 2020.

In diesem Jahr fand am 18.02.2020 in der Handwerkskammer Berlin, im Rahmen der neu eingerichteten Beratungsstelle Inklusion im Handwerk, die 1. Sitzung des runden Tisches Inklusion statt. Gefördert wird die Beratungsstelle im Rahmen des Aktionsprogramms Handwerk durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Teilgenommen am Runden Tisch Inklusion im Februar haben Vertreterinnen und Vertreter der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie, der Senatsverwaltung Wirtschaft, Energie und Betriebe, des Integrationsamts, der Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales und der Handwerkskammer Berlin. Ziel der Diskussion war es, Gelingensfaktoren zu benennen, um die Zahl erfolgreicher Übergänge junger

Menschen mit Behinderungen in Ausbildung beziehungsweise Beschäftigung zukünftig erhöhen zu können. Ausgangspunkt war ein Fallbeispiel, das die schwierigen Abstimmungsprozesse am Übergang Schule-Beruf verdeutlicht, mit der Folge, dass ein angebotener Ausbildungsplatz nicht angetreten werden konnte. Grund: die beantragten, notwendigen Förderleistungen konnten zum geplanten Ausbildungsstart nicht bereitgestellt werden und der Ausbildungsbetrieb musste daraufhin seine Zusage zurücknehmen. Im Austausch wurde unter anderem deutlich, dass Betriebe, die inklusiv ausbilden wollen, einen verlässlichen Planungshorizont brauchen. Dieser sei grundlegend, damit Ausbildungsplatzzusagen gehalten werden können beziehungsweise um mehr Betriebe zu überzeugen, Jugendliche mit Unterstützungsbedarf inklusiv auszubilden. Information und Beratung zur Förderung inklusiver Ausbildung sollten gebündelt und plausibel in den Betrieben ankommen.

Zum nächsten Runden Tisch Inklusion wird der entsprechende Entwurf einer Checkliste für Betriebe von der Beratungsstelle Inklusion im Handwerk erarbeitet und mit den Teilnehmenden besprochen und abgestimmt. Betriebe sollen dadurch unter anderem darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie konkrete Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung von Zuschüssen bei Einstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen erhalten können.

Frau Böttcher möchten noch darauf hinweisen, dass die Flyer zur Inklusionsberatung für Betriebe im Handwerk und (junge) Menschen mit Behinderungen fertiggestellt sind (PDF anliegend).

6. Themen Abteilung Soziales

a) Frau Stenger hatte den Tagesordnungspunkt ArbeitgeberInnenmodell angemeldet. Sie berichtete über die schwierige Situation der Bezahlung von Assistentinnen und Assistenten im Arbeitgebermodell. Ihr Beitrag kann in der Anlage unter dem Begriff „Wortbeitrag“ nachgelesen werden. Dort befinden sich auch weitere Anlagen zu dem Thema.

b) Landesgleichberechtigungsgesetz Herr Schwarz:

Am 25.10.2019 wurde vom neuen Staatssekretär Herr Fischer der Referenten-Entwurf an 36 Verbände, Vereine und Institutionen versandt. Eine Rückmeldung wurde bis Ende November 2019 erbeten.

- 9 Verbände, Vereine und Institutionen haben eine Stellungnahme abgegeben
- 1 gemeinschaftliche Stellungnahme Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
- 1 Stellungnahme Monitoringstelle
- Am 04.03.2020 erfolgte die Erörterung der Verbändeanhörung im Landesbeirat mit Staatssekretär Arbeit Soziales

Diese Beispiele wurden unter anderem im Ergebnis der Verbändeanhörung aufgenommen:

- Barrierefreiheit: tierische Assistenz als Hilfsmittel in Begründung
- Kinder und Jugendliche: Berücksichtigung ihrer Meinung

- Kommunikationsformen: Aufnahme taubblinder und höresehbehinderter Menschen
- Leichte Sprache: nicht ausschließlich für Menschen mit intellektuellen Einschränkungen, sondern insbesondere
- Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen: einmal jährlich mit Hausleitung
- Beauftragte: Benachteiligungsverbot
- Beiräte: Aufwands- und Entschädigungsregelung
- Landesfachstelle für Barrierefreiheit und neu für angemessene Vorkehrungen
Zusätzlich wurden diverse sprachliche redaktionelle Änderungen vorgenommen, zum Beispiel geistig – intellektuelle. Im Ergebnis der Erörterung im Landesbeirat erfolgt zum Beispiel die Aufnahme von menschlicher und tierischer Assistenz im Gesetzestext (Barrierefreiheit).

Einbringung in den Senat im 1. Halbjahr 2020 ist nicht mehr realisierbar. Bemühung, in der Sommerpause das Mitzeichnungsverfahren abzuschließen.

c) Bundesteilhabegesetz-Projekt Frau Doktor Würtz

Die Laufzeit des Bundesteilhabegesetz-Projektes endet am 30. Juni 2020. Die Projektlaufzeit war insbesondere auf die gesetzliche Umsetzung der ersten drei Reformstufen ausgelegt. Die gesetzlichen Vorgaben wurden erfüllt, jedoch wird die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes darüber hinaus noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Diese Arbeit wird in der Linienorganisation fortgesetzt. Vier Schwerpunkte stehen dabei im Fokus:

- Einführung und Evaluation des neuen Bedarfsermittlungsinstrument „Teilhabe-Instrument Berlin“ und des neuen Gesamtplanverfahren
- Förderung Organisationsentwicklung des neuen Trägers der Eingliederungshilfe in den Bezirken.
- Einführung und Begleitung eines neuen Leistungs- und Vergütungssystems auf Basis des neuen Berliner Rahmenvertrages.
- Personalentwicklung und Qualifizierung von Mitarbeitenden insbesondere in den Ämtern für Soziales

Aufgrund der Corona-Pandemie kommt es aktuell zu Verzögerungen, zum Beispiel was die Einführung des Teilhabeinstrumentes Berlin betrifft und die Umsetzung der Häuser der Teilhabe. Nicht von der Pandemie betroffen sind jedoch die erforderlichen Leistungen in der Eingliederungshilfe, dies wurde zuletzt in einem Rundschreiben zum Umgang mit Covid-19 geregelt.

7. Verschiedenes

a) Frau Striek von der Monitoring Stelle Berlin des Deutschen Instituts für Menschenrechte berichtete über das Partizipationsprojekt. Aufgrund von Covid 19 musste umgeplant werden. Dazu wurden Fragebögen erstellt um Erfahrungen an der politischen Teilhabe zu analysieren. Es ist eine Veranstaltung zur Auswertung der Ergebnisse geplant.

b) Frau Bendzuck machte auf den Flyer zur Jobbrücke aufmerksam (siehe Anlage). Ebenfalls wird um Information zum Umgang mit den Covid-19-Beschränkungen in den Heimen gebeten.

c) Herr Schwarz

Herr Schwarz weist darauf hin, dass 9 neue Mitglieder aus dem Landesbeirat für die Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen zu benennen sind. Nach der Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen dürfen insgesamt nicht mehr als 15 Mitglieder festgelegt sein.

Der Betreiber des Sonderfahrdienstes erhielt am 22.5.2020 ein Staatssekretär-Schreiben, welches es ihm ermöglicht, im Rahmen des geltenden Vertrages Fahrten zur Erledigung haushaltsnaher Dienstleistungen zur Bewältigung des täglichen Lebens für die Berechtigten des besonderen Fahrdienstes, wie zum Beispiel Lebensmitteleinkauf oder Apothekenfahrten, abzurechnen, da sich pandemiebedingt das Leben in der Gemeinschaft verändert hat.

Hinsichtlich der 6. Änderungsverordnung zur Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) gibt es keinen neuen Sachstand.

Protokollantin: Vivien Endrulat